



Antwort zur Anfrage Nr. 1344/2015 der FDP-Stadtratsfraktion  
betreffend **Überprüfung der Schulbezirke**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wann wurden die Schulgebietsgrenzen das letzte Mal überarbeitet?**

Die Grenzen der Grundschulbezirke wurden letztmalig zum Schuljahr 2012/2013 geändert. Damals wurde die Grundschule „Berliner Schule“ mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 gestuft aufgehoben und die neuen Eingangsklassen wurden an der Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“ eingeschult. Der Grundschulbezirk der „Ludwig-Schwamb-Grundschule“ ist ab dem 01.08.2012 um den Grundschulbezirk der „Berliner Schule“ erweitert worden.

**2. Plant die Verwaltung aufgrund der steigenden Zahl an Kindergartenplätze für die Zukunft neue Grundschulen zu bauen?**

**Wenn ja, wo sollen diese entstehen und wie würden sich dadurch die Schulgebietsgrenzen ändern?**

Ein Bau von neuen Schulen ist nicht vorgesehen. Der Schüleranstieg soll in den bestehenden Schulen aufgefangen werden. Es wird für jeden Grundschulbezirk im Einzelfall geprüft, welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen (Anbauten bei dauerhaften Steigerungen der Schülerzahl, bei temporären Steigerungen der Schülerzahlen ggfls. die Stellung von Containern oder die zeitweise Umnutzung von Mehrzweck- oder Kannräumen bzw. die Ergreifung organisatorischer Maßnahmen, z. Bsp. die Abweichung von der Klassenmesszahl bei der Bildung von Klassen).

Für die Grundschulen Mainz-Lerchenberg und Mainz-Finthen bspw. sind Bauplanungen angelaufen: bei der Grundschule Mainz-Lerchenberg ist ein Erweiterungsbau zur Herstellung des notwendigen Raumbedarfes in Planung, bei der Grundschule Mainz-Finthen erfolgt die Planung für die Zusammenführung an einem Standort.

**3. Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass man die Schulgebietsgrenzen darüber hinaus optimieren kann.**

**Wenn ja, wann wird die Verwaltung diese Optimierung vornehmen und wie stellt sich die Verwaltung diese Optimierung vor?**

**Wenn nein, warum nicht?**

Die aktuellen Schulbezirksgrenzen liegen alle unterhalb der 2-Kilometer-Grenze um die entsprechende Grundschule. Diese Grenze entspricht § 69 Schulgesetz, wonach bei Grundschulen ein Fußweg von 2 km zumutbar ist.

An eine Änderung der Schulbezirksgrenzen ist derzeit nicht gedacht. Dies kann die Verwaltung auch nicht einseitig entscheiden, sondern die Schulbezirke werden durch die Schulbehörde festgelegt.

**4. Plant die Verwaltung eine Entbürokratisierung, damit ein Wechsel zu einer anderen Grundschule erleichtert wird?**

**Wenn nein, was spricht dagegen?**

Nach § 62 Schulgesetz besuchen die Schülerinnen und Schüler die Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Aus wichtigem Grund kann bereits jetzt auf Antrag der Eltern nach Entscheidung der jeweiligen Schulleitungen (sowohl der abzugebenden als auch der aufnehmenden Grundschule) eine andere Grundschule besucht werden. Diese wichtigen Gründe sind oft Betreuungsgründe.

Es ist nicht geplant, hier auf eine Änderung des Schulgesetzes zu drängen. Vielmehr stellt diese Möglichkeit, den Schulbezirk zu wechseln, die Schulverwaltung vor große Schwierigkeiten, da oft nicht mehr absehbar ist, wie sich die Schülerzahlen an einzelnen Schulen entwickeln. Wenn beispielsweise an einer Grundschule 20 Gast Schüler angenommen werden, wird durch diese (nicht planbare) Zahl zusätzlicher Schüler weiterer Schulraum benötigt, den der Schulträger bereitstellen muss.

Mainz, 14.07.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter